

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9003 –

Entschädigungszahlungen der Deutschen Bundesbahn bzw. der Deutschen Bahn AG an NS-Opfer

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut „Gesetz über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Deutschen Bundesbahn“ vom 2. März 1951 gingen das Eigentum und alle sonstigen Vermögensrechte des Deutschen Reiches, die zum Sondervermögen „Deutsche Reichsbahn“ gehörten, mit Wirkung vom 24. Mai 1949 in das Sondervermögen „Deutsche Bundesbahn“ und damit in das Vermögen des Bundes über.

1. Welchen Anteil hatte das Vermögen der vom Deutschen Reich mit der „Deutschen Reichsbahn“ deportierten Menschen an dem Sondervermögen „Deutsche Reichsbahn“, das ab 24. Mai 1949 in das Sondervermögen „Deutsche Bundesbahn“ überging, unter Berücksichtigung der von der „Deutschen Reichsbahn“ erhobenen Zwangsgelder für die Deportationen?
 - a) Wie hoch war die genaue Zahl der mit der „Deutschen Reichsbahn“ deportierten Menschen im damaligen Deutschen Reich vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945?
 - b) Wie hoch waren die den Deportierten abverlangten Gebühren für die Zwangsverbringung mit der „Deutschen Reichsbahn“ ab dem 30. Januar 1933 bis zum letzten Jahresabschluss vor dem 9. Mai 1945 (bitte nach Jahr und Betrag auflisten)?
 - c) Wie hoch war die Anzahl der mit der „Deutschen Reichsbahn“ deportierten Menschen in den damals besetzten Gebieten im Zeitraum vom 12. März 1938 bis zum 8. Mai 1945?
 - d) Wie hoch waren die den Deportierten außerhalb des Deutschen Reiches abverlangten Gebühren für die Zwangsverbringung mit der „Deutschen Reichsbahn“ ab dem 12. März 1938 bis zum letzten Jahresabschluss vom 9. Mai 1945 (bitte nach Jahr und Betrag auflisten)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine aufbereiteten Daten vor.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 13. Mai 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Zahlungen in welcher Höhe hat die Deutsche Bundesbahn seit dem 24. Mai 1949 bis zu ihrer Umgründung am 31. Dezember 1993 an die von der „Deutschen Reichsbahn“ Deportierten geleistet?
 - a) Wie hoch war die Anzahl der Zahlungsempfänger, die zum Zeitpunkt der Deportationen im damaligen Deutschen Reich gelebt hatten?
 - b) Wie hoch war die Anzahl der Zahlungsempfänger, die zum Zeitpunkt der Deportationen außerhalb des damaligen Deutschen Reiches gelebt hatten?
 - c) Wie hoch waren die Gesamtbeträge für diese Zahlungen in den Jahren von 1949 bis 1993 (bitte nach Jahren und Zahlungsempfängern nach a) und b) auflisten)?

Von der Deutschen Bundesbahn wurden keine Zahlungen an die von der „Deutschen Reichsbahn“ Deportierten geleistet.

3. Welchen Anteil hatte das Vermögen der vom Deutschen Reich bei der „Deutschen Reichsbahn“ zwangsbeschäftigten Personen an dem Sondervermögen „Deutsche Reichsbahn“, das ab 24. Mai 1949 in das Sondervermögen „Deutsche Bundesbahn“ überging, unter Berücksichtigung der etwa 400 000 Zwangsarbeiter bei der „Deutschen Reichsbahn“ im Jahr 1944?
 - a) Wie hoch war die Anzahl der Zwangsarbeiter bei der „Deutschen Reichsbahn“ (Stand 31. Dezember 1944) nach ihren jeweiligen Herkunftsnationen?
 - b) Wie hoch war die Anzahl der Zwangsarbeiter, die für die „Deutsche Reichsbahn“ arbeiten mussten, die aus den Konzentrationslagern zugeführt wurden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Zahlungen in welcher Höhe hat die Deutsche Bundesbahn seit dem 24. Mai 1949 bis zu ihrer Umgründung am 31. Dezember 1993 an die bei der „Deutschen Reichsbahn“ Zwangsbeschäftigten geleistet
 - a) nach Jahr und nationaler Zugehörigkeit für die Zwangsarbeiter ohne Kasernierung in den deutschen Konzentrationslagern?
 - b) nach Jahr und nationaler Zugehörigkeit für die Zwangsarbeiter mit Kasernierung in den deutschen Konzentrationslagern?

Von der Deutschen Bundesbahn wurden keine Zahlungen an die bei der „Deutschen Reichsbahn“ Zwangsbeschäftigten geleistet.

5. Welche Zahlungen hat die Deutsche Bahn AG von 1993 bis heute an die von der „Deutschen Reichsbahn“ Deportierten geleistet?
 - a) Wie hoch war die Anzahl der Zahlungsempfänger, die zum Zeitpunkt der Deportationen im damaligen Deutschen Reich gelebt hatten?
 - b) Wie hoch war die Anzahl der Zahlungsempfänger, die zum Zeitpunkt der Deportationen außerhalb des damaligen Deutschen Reiches gelebt hatten?
 - c) Wie hoch waren die Gesamtbeträge für diese Zahlungen in den Jahren von 1993 bis heute (bitte nach Jahren und Zahlungsempfängern nach a) und b) auflisten)?
 - d) Wie hoch waren die Gesamtbeträge für diese Zahlungen in den Jahren von 1993 bis heute (bitte nach Jahren und Zahlungsempfängern nach a) und b) auflisten)?

6. Welche Zahlungen hat die Deutsche Bahn AG von 1993 bis heute an die bei der „Deutschen Reichsbahn“ Zwangsbeschäftigten geleistet
 - a) nach Jahr und nationaler Zugehörigkeit für die Zwangsarbeiter ohne Kasernierung in den deutschen Konzentrationslagern?
 - b) nach Jahr und nationaler Zugehörigkeit für die Zwangsarbeiter mit Kasernierung in den deutschen Konzentrationslagern?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf meine Antwort auf die Schriftliche Frage (87/April) der Abgeordneten Pau vom 21. April 2008 verwiesen.

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*